

Forderungspapier Brandenburg | #MehrMusikInDerSchule

Positionspapier des Landesmusikrates Brandenburg zur bundesweiten Studie „Musikunterricht in der Grundschule“ (Deutscher Musikrat, Konferenz der Landesmusikräte und Bertelsmann Stiftung) und zum Forderungspapier des Deutschen Musikrates #MehrMusikInDerSchule von 2020 (Arbeitspapier)

Die folgenden Positionen und Forderungen des Landesmusikrates Brandenburg nehmen Bezug auf die intensiven Bemühungen des Deutschen Musikrates zur Absicherung eines fachgerecht zu erteilenden Musikunterrichts insbesondere in den Grundschulen. Erstmals wurde durch eine wissenschaftlich abgesicherte Studie ein Datenmaterial erarbeitet und ausgewertet, das dramatische Zahlen zum Musikunterricht an Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland offenlegt.

In unserem Positionspapier gehen wir auf die spezifischen Situationen zum Musikunterricht in der Grundschule im Land Brandenburg ein und haben dies mit Initiativen und Interessenlagen der wichtigsten Landesträger für Musikalische Bildung in Brandenburg (Netzwerk Musikalische Bildung beim LMRB, BMU Brandenburg, Universität Potsdam als einziger Lehrerbildner im Land, VdMK als Musikschulverband, WiB Potsdam als Lehrerweiterbildner an der Universität Potsdam) und einer Reihe von Einzelprojekten des LMR zur Musikalischen Bildung miteinander vernetzt und in einer aktuellen Landesarbeitsgruppe #MehrMusikInDerSchule zusammengeführt. Der Landesmusikrat Brandenburg hat somit seit einigen Jahren die Musikalische Bildung zu seinem Schwerpunkt gemacht.

I. Grundsätzliche Bildungspositionen zum Musikunterricht

Musikunterricht nimmt im Kanon der Unterrichtsfächer einen besonderen Stellenwert ein. Die von der Politik nicht nur in Coronazeiten viel beschworene gesellschaftlich relevante Wirkung von Musik und das Weitergeben unseres musikalischen Erbes können nur gewährleistet werden, wenn die Weichen für eine professionelle musikalische Ausbildung junger Menschen schon früh gestellt werden. Da viele Kinder in ihrem Elternhaus keine Musikalisierung erfahren, kommt der Grundschule hier eine fundamentale Bedeutung – gerade auch im Hinblick auf die anvisierte Chancengerechtigkeit – zu.

Im Musikunterricht stehen individuelles und gemeinschaftliches Erleben und Gestalten in einem untrennbaren Zusammenhang. Der praktische Umgang mit Musik fördert Empathie und Sensibilität wie in kaum einem anderen Fach, aber auch Selbstbewusstsein und Gestaltungswillen.

Musiklernen orientiert damit auf grundlegende Fähigkeiten für ein Leben mit Musik und zugleich für ein sinnerfülltes Leben weit über die Musik und die Schule hinaus. Hierfür – wie auch für die fachlichen Grundlagen im Hinblick auf Musik als Abiturfach und ein mögliches Musikstudium – ist der Musikunterricht in der Grundschule bereits von erheblicher Bedeutung. Nur im Kita- und Grundschulalter ist eine große Offenheit gegenüber

musikalischer Vielfalt gegeben und besteht die Möglichkeit zur Ausdifferenzierung des Hörens, das für die gesamte musikalische Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist. Das Erreichen der Bildungsstandards in den Klassen 5/6 bildet die Basis für den Kompetenzerwerb in der weiterführenden Schule bis hin zum Abitur und damit letztlich für die Wahl eines Musikberufes.

Ein moderner, akademisch ausgerichteter Musikunterricht auch in der sechsjährigen Grundschule im Land Brandenburg versteht sich zugleich als medienorientierter Unterricht, der Lernbereiche wie Interkulturelles Lernen, Musikgeschichte und Musikhören, Jugendmusikkulturen, Instrumentalspiel, das Erlernen von Funktionsmechanismen von Musik in der Gesellschaft u.a.m. umfasst und ist damit allen anderen akademischen Unterrichtsfächern gleichgestellt.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise werden die besonderen Potentiale von Musikunterricht deutlich: mit Blick auf distance learning kann mit einem ästhetischen Fach wie Musik in der Schule in bester Weise auf mangelnde Gemütsbildung als Folge sozialer Isolation und einseitiger Lernformen eingegangen werden.

Musik in der Schule als verpflichtender Unterricht aber auch in Musikarbeitsgemeinschaften und Musikprojekten an den Schulen haben vom ersten Schuljahr an die Chance, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Stellung und ihren individuellen Voraussetzungen eine grundlegende musikalische Bildung zu vermitteln. In Chören und Instrumentalgruppen erwerben die Schüler*innen soziale Kompetenz, sie erleben die Kraft der Musik und prägen durch ihren Beitrag das öffentliche Bild ihrer Schulgemeinschaft und ihrer Region mit. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen zudem die positive Wirkung des Musizierens auf die sprachliche Entwicklung, Lesefähigkeit und Gedächtnisleistung eines Menschen.¹

II. Der Musikunterricht in Brandenburg – Bilanz aus der Studie

Mit großer Besorgnis stellt der Landesmusikrat Brandenburg fest, dass der Musikunterricht an den hiesigen Grundschulen, bedingt durch einen seit Jahren steigenden Fachkräftemangel, stark gefährdet ist. Herangezogen können hier die Daten aus der bundesweiten Studie des DMR: In Brandenburg arbeiten derzeit 1.236 Musiklehrkräfte in der Primarstufe. Ca. 72 Prozent des erteilten Musikunterrichts werden von ausgebildeten Musiklehrkräften unterrichtet, ca. 29 Prozent werden fachfremd unterrichtet. Ca. 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den ersten vier Jahrgängen der Grundschule erhielten 2016/17 gar keinen Musikunterricht.

Die Studie weist weiterhin auf ein langfristiges Problem der nächsten zwei Jahrzehnte hin: da derzeit die Altersgruppe der 45 - 55jährigen Musiklehrer*innen überrepräsentiert ist, bedeutet dies, dass zunehmend ein besonders großer Ersatzbedarf an Lehrkräften im Fach Musik im Land Brandenburg bestehen wird.

¹ vgl. https://edoc.ub.uni-muenchen.de/18780/1/Zhang_Jinfan.pdf, Zugriff: 23.03.2020

Auch die derzeitige Ausbildung von Musiklehrkräften für die Grundschule an der Universität Potsdam kann diesen Bedarf in keiner Weise abdecken, zumal seit Jahren nur 2 bis 3 Prozent der Lehramtsstudierenden das Fach Musik Primarstufe wählen und sich die anderen für die Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II entscheiden. Daraus folgt, dass in den nächsten zehn Jahren maximal 83 neue Musiklehrkräfte für die Primarstufe zur Verfügung stehen.

Wenn wir dieser Entwicklung nicht jetzt aktiv und mit weitreichenden Maßnahmen vor allem im Bereich der Aus- und Weiterbildung entgegenwirken, fehlen dem Land Brandenburg bis zum Jahr 2028 etwa 855 Musiklehrende, um den gesamten Stundenbedarf für Musik fachgerecht abzudecken.² Auch die Perspektive für das nächste (und mutmaßlich übernächsten) Jahrzehnt ist problematisch: Neben den zunehmend fehlenden Lehrkräften wird der fachfremd erteilte Unterricht auf ca. 49 Prozent ansteigen.

Der Landesmusikrat Brandenburg sowie alle institutionellen Mitstreiter zur Musikalischen Bildung im Land nehmen sich der Problematik an und unterstützen die Landesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen. Wir stellen zur Absicherung eines fachgerecht erteilten Musikunterrichts folgende Ideen und Forderungen auf:

1. Aktuelle Situation an den Grundschulen

Der Landesmusikrat Brandenburg fordert die **volle Absicherung des Pflichtunterrichts von wöchentlich einer Stunde für die Klassen 1 und 2 und zwei Stunden für die Klassen 3 bis 6 im Fach Musik an allen Grundschulen** des Landes.

Dieser Unterricht muss analog dem Sportunterricht ab Klasse 1 von **fachlich und fachdidaktisch qualifizierten Lehrkräften** erteilt werden. Lehrkräfte mit entsprechender Qualifizierung sind an den Grundschulen **fachgerecht einzusetzen**, so dass möglichst jeder Musikunterricht durch sie erteilt wird.

Welche Maßnahmen dafür dringend notwendig sind, soll nun in den kommenden Abschnitten ausgeführt werden.

2. Ausbildung von Fachkräften für das Unterrichtsfach Musik

Um dies zu erreichen, ist eine **erhebliche Steigerung der Studienplätze für das Lehramt Musik in der Primarstufe** im Land Brandenburg dringend vonnöten. In Anpassung an die anderen Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam sollte aus unserer Sicht eine vergleichbare Zahl von Studienplätzen für das Lehramt Primarstufe eingerichtet werden (ca. 20-25 Plätze). Diesbezüglich muss geklärt werden, wie eine kurzfristige Aufstockung der Studienplätze an der Universität Potsdam gelingen kann und ob zusätzliche Kapazitäten durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ der BTU Cottbus-Senftenberg gewonnen werden können. Da in nahezu

² vgl. https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR_Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Studie_Musikunterricht_in_der_Grundschule_final.pdf, Zugriff: 6.04.2020

allen Bundesländern Studierende für die Lehrämter Musik gesucht werden, müssen für potentielle Bewerber*innen Anreize in Brandenburg geschaffen werden. Gleichzeitig muss, gemeinsam mit den existierenden Bildungsanbietern, hinterfragt werden, warum sich Studienanwärter*innen bisher gegen eine musikpädagogische Ausbildung in Brandenburg entscheiden. Die Eignungsprüfung für das Fach Musik muss den tatsächlichen Anforderungen in der Grundschule angepasst werden. Ferner regen wir an, vorbereitende Kurse für Studienbewerber*innen einzurichten, wie sie derzeit für die Eignungsprüfung im Lehramt Musik Sekundarstufen in einer Kooperation der Universität Potsdam und der Landesmusikakademie Rheinsberg angeboten werden. Eine bestandene Eignungsprüfung im Fach Musik sollte zu einem deutlichen Bonus bei allen anderen Eignungsvoraussetzungen führen.

Zu überlegen ist darüber hinaus eine verpflichtende grundlegende musikalische Ausbildung im Lehramtsstudium Primarstufe für alle Studierenden. Weitere Ideen werden im Rahmen der Netzwerkarbeit Musikalische Bildung des Landesmusikrates geprüft.

3. Berufsqualifizierende Weiterbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern

Der sehr hohe Bedarf an Musiklehrer*innen im Land Brandenburg verlangt noch über einen längeren Zeitraum den Einsatz von Seiten- und Quereinsteiger*innen. Für diesen Personenkreis müssen ausreichende und qualifizierte musikpädagogische Fortbildungsmodule und Unterstützungen im schulischen Alltag angeboten werden. Der Landesmusikrat hat mit dem Projekt Musicteach erst kürzlich eine Initiative für diesen Bereich gemeinsam mit dem WiB e.V. an der Universität Potsdam gestartet. Ab Februar 2021 werden hier **Quer- und Seiteneinsteiger*innen** in den **Studiengängen Musik Primarstufe und Musik Sekundarstufe I** ausgebildet, die mit einem Zertifikat vom Bildungsministerium abschließen. Es werden Studienkohorten von jeweils maximal 25 Studierenden angestrebt. Diese berufsbegleitenden Studiengänge müssen nach der im Frühjahr 2020 erfolgten Genehmigung der **beiden Studienordnungen nun auch mittelfristig vom Bildungsministerium finanziell mitgetragen und kapazitär abgesichert werden.**

Für Weiterbildungsangebote der Länder sollte idealerweise ein bundeseinheitlicher Maßstab entwickelt werden, um die Vergleichbarkeit und Wertigkeit der Abschlüsse zu garantieren. Der Landesmusikrat wird diese Thematik auch in der Konferenz der Landesmusikräte diskutieren.

Im Fall von Musicteach wurden im Rahmen des WiB e.V. bereits positive Vorabstimmungen mit der Berliner Senatsverwaltung getroffen. Lehrkräften, die Musik ohne ein Studium dieses Faches unterrichten, ist die Möglichkeit einer Qualifizierung anzubieten. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsprojekt des LMRB Belcantare Brandenburg (Singefortbildung für Grundschullehrer) erfolgt bereits.

4. Fortbildungen für Musiklehrerinnen und Musiklehrer

Im Land Brandenburg gibt es für das Fach Musik ein System der **Lehrerfortbildung mit**

verschiedenen Komponenten:

- Das **Lisum als zentrale Lehrerfortbildungsstätte in Berlin und Brandenburg** bietet Musiklehrerfortbildungen zu übergreifenden pädagogischen oder ausgewählten musikpädagogischen Themen und vor allem zu relevanten Lehrplanänderungen vorrangig für Multiplikatoren an.
- Der **Landesmusikrat Brandenburg** verantwortet verschiedene Projekte zur Musikalischen Bildung. So werden das zweijährige Fortbildungsprojekt für Grundschullehrer*innen Seite 7 von 8 **Belcantare Brandenburg**, außerschulische Angebote wie die **Kinderchorwerkstatt**, das **Kinder- und Jugendchorfestival Cantarale** des Landesmusikrates intensiv betreut und verantwortet.
- Der **Bundesverband Musikunterricht, LV Brandenburg** bietet ca. **alle 2 Jahre in der Musikakademie Rheinsberg Fortbildungen** zu verschiedenen aktuellen Schwerpunkten für Musiklehrer*innen im Land Brandenburg an. Mit der ebenfalls **zweijährlich stattfindenden Landesbegegnung „Schulen musizieren“** entstand zudem ein angesehener **Treffpunkt von Schulsembles** aus dem gesamten Bundesland. Der BMU Brandenburg unterstützt mit seiner Kompetenz und seinem musikpädagogischen Netzwerk tragfähige Konzepte der Fort- und Weiterbildung des Landes wie z.B. Belcantare Brandenburg.
- Der **Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg** verantwortet das Projekt „Klasse: Musik für Brandenburg“ mit ca. 220 Klassen Musik und ist damit eine sehr gute zusätzliche Unterstützung für die musikalische Arbeit an den Grundschulen. Zudem bietet der Verband auch musikpädagogische Fortbildungen für seine Projekte und weiterführende Themen an.
- Das Projekt Belcantare Brandenburg wird engmaschig wissenschaftlich von der Universität Potsdam, Lehrstuhl Musikpädagogik und Musikdidaktik betreut und begleitet. Über weitere wissenschaftliche Begleitungen der Fortbildungen z.B. in Form eines Bildungsmonitorings sollte nachgedacht werden.

5. Musikunterricht unter Corona-Bedingungen

Corona stellt den Musikunterricht vor besondere Herausforderungen, muss jedoch weiterhin gewährleistet sein. Hierzu bedarf es eindeutiger Weisungen und Handlungsrichtlinien seitens des Ministeriums, die die Verantwortung nicht auf die Schulleitungen verlagern. Darüber hinaus setzt ein moderner Musikunterricht, der zu den im Rahmenlehrplan ausformulierten Kompetenzen im Bereich Medienbildung beitragen soll, auch unabhängig von der aktuellen Corona-Situation voraus, dass alle Schüler*innen mit mobilen Endgeräten ausgestattet und dass den Schulen digitale Plattformen zur Verfügung gestellt werden, die datenschutzkonform sind. Die im Digitalpakt vorgesehene Deckelung auf 25.000 € pro Schule bzw. 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger werden nicht als ausreichend erachtet. Musikunterricht als Fernunterricht im Fall von Schulschließungen kann nur durchgeführt werden, wenn die technischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wir appellieren an die Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung die Bedeutung des Musikunterrichts für das gesellschaftliche Miteinander, den musikalischen Nachwuchs in Musikberufen und auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Brandenburg zu erkennen und uns bei der Umsetzung der genannten Punkte zu unterstützen. Es ist dringend notwendig, vonseiten der Politik einen differenzierenden Blick auf die konkreten Gegebenheiten der Schulen zu haben. So benötigen derzeit musikbetonte Schulen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung in der Regelung der Musikarbeit unter Corona-Bedingungen. Der Landesmusikrat regt deshalb einen „Runden Tisch“ an. Wir ersuchen die Landesregierung, sich mit den von den Fachverbänden und Institutionen erarbeiteten Konzepten und Vorschlägen auseinanderzusetzen und umgehend einen „Runden Tisch“ einzuberufen, der sich der Erarbeitung von praktikablen und nachhaltigen Lösungen widmet, mit dem Ziel, eine chancengerechte schulische musikalische Bildung ab Klasse 1 und die Abdeckung des Bedarfs an Musikberufen im Land Brandenburg sicherzustellen.

Potsdam, 10. Oktober 2020

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Präsidentin LMR Brandenburg

Gerrit Große
Vorsitzende Netzwerk des LMRB
„Musikalische Bildung“

Prof. Dr. Birgit Jank
Sprecherin Länderarbeitsgruppe
#MehrMusikInDerSchule
Vizepräsidentin LMRB